



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)
Taubenstrasse 16
3003 Bern

var@bazg.admin.ch

Bern, 12. Juli 2023

Änderung der Automobilsteuerverordnung: Aufhebung der Befreiung der Elektroautomobile von der Automobilsteuer

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Wir danken für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

Die SP Schweiz befürwortet die Aufhebung der Befreiung von E-Autos von der Automobilsteuer per 1. Januar 2024. Mit der Aufhebung der Steuerbefreiung können die Steuerausfälle zu Lasten des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) gestoppt werden. Von 2018 bis 2022 hat sich die Anzahl der jährlich importierten steuerbefreiten Elektroautos von rund 8000 auf über 45'000 fast versechsfacht. Ihr Anteil an den gesamten Autoimporten betrug 2022 knapp 20 Prozent. Diese Steigerung führt zu einem spürbaren Rückgang bei den Einnahmen aus der Automobilsteuer: Für das Jahr 2022 beläuft sich der Steuerausfall auf rund 78 Millionen Franken, im laufenden Jahr wird ein Ausfall von rund 100 bis 150 Millionen Franken erwartet. Bei einer Weiterführung der Steuerbefreiung werden die kumulierten Steuerausfälle für die Jahre 2024 bis 2030 auf zwei bis drei Milliarden Franken geschätzt. Wie der erläuternde Bericht überzeugend darlegt, ist nicht damit zu rechnen, dass die Streichung dieses wirtschaftlichen Anreizes zu einer wesentlichen Schwächung des Wachstums der Elektromobilität führt. Mit der Aufhebung dieser subventionsähnlichen Steuerbegünstigung von Elektroautos und der Importbesteuerung von 4 Prozent werden vielmehr die Einnahmenausfälle beim NAF kompensiert.

Jedoch ist die SP Schweiz der Auffassung, dass die neu durch die E-Automobilsteuer gewonnenen Mittel nur für das Agglomerationsprogramm und nicht für die Nationalstrassen eingesetzt werden dürfen. Denn das Ziel der Befreiung der Elektroautomobilsteuer sollte dazu dienen, den Umstieg der Bevölkerung auf Elektroautomobile zu fördern,

um das Klima und die Umwelt zu schützen und das Netto-Null-Ziel von 2050 zu erreichen. Die Einnahmen, die durch die Aufhebung dieser Steuerbefreiung erzeugt werden, nun auch nur teilweise für das Nationalstrassenprogramm einsetzen zu wollen, das ausschliesslich mehr Verkehr-, Umwelt- und Klimabelastung generiert, ist höchst kontraproduktiv. Die SP Schweiz lehnt das dezidiert ab. Vielmehr fordern wir, dass die zusätzlichen Einnahmen ins Agglomerationsprogramm sowie weiteren klimafreundlichen Massnahmen fliessen, wie dem Ausbau von PV-Anlagen entlang der Nationalstrassen oder Elektromobil-Ladestationen. Wird diese Bedingung nicht erfüllt (aus politischen oder technischen Gründen), kann entsprechend den Plänen des Bundesrats die Einlage des Bundes aus der Mineralölsteuer in den NAF (in der Regel 10 Prozent) im Gegenzug zur Aufhebung der Steuerbefreiung gekürzt werden. Dadurch wird der Bundeshaushalt um bis zu 150 Millionen Franken pro Jahr entlastet. Diese Kürzung müsste aber dann zwingend eine dauerhafte sein.

Ökologisierung der Bemessungsgrundlagen und Steuersysteme

Grundsätzlich ist die SP der Auffassung, dass bei der Besteuerung des individuellen Personenverkehrs auf eine stärkere Ökologisierung der Bemessungsgrundlagen und Steuersysteme gesetzt werden sollte. Dies gilt auch für die hier diskutierte Aufhebung der Steuerbefreiung für Elektroautos: Wir würden ein System befürworten, das Personenwagen mit höherem Gewicht, welche die Umwelt stärker verschmutzen und klimaschädlicher sind, steuerlich stärker belastet als leichtere, kleinere Fahrzeuge. Entsprechend hat sich die Partei auch für eine Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessungsgrundlage bei der Motorfahrzeugbesteuerung ausgesprochen. Wir denken, es wäre klimapolitisch angezeigt und sinnvoll, sich auf ein einheitliches Bemessungssystem (beispielsweise nach CO₂-Ausstoss, Fahrzeuggewicht usw.) zu einigen. Heute besteht eine unübersichtliche Vielzahl an kantonalen Systemen bezüglich der Besteuerung nach Hubraum, Gewicht, Leistung, etc. und entsprechend werden auch unterschiedliche Rabatte für Autos mit Elektro- oder sonstigem emissionsarmem Antrieb gewährt. Eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlage könnte Verunsicherung bei den Konsumentinnen und Konsumenten, Fehlanreize in der Automobilbranche und auch Rechtsunsicherheit beim Aufbau der Infrastruktur reduzieren.

Gespannt warten wir schliesslich auch auf das für Ende Jahr angekündigte Gesetzespaket, das eine Ersatzabgabe für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb einführen soll. Diese wird sich aus einem festen Betrag pro gefahrenen Kilometer und Fahrzeugkategorie zusammensetzen. Mit der zunehmenden Verbreitung von Elektroautos und anderen Fahrzeugen mit alternativem Antrieb sinken neben den Einnahmen aus der Automobileinfuhrsteuer auch diejenigen aus der Mineralölsteuer. Die

Ersatzabgabe soll diese Ausfälle kompensieren. Der Bundesrat will die Abgabe bis spätestens 2030 in Kraft setzen. Eine bessere Koordinierung und klare Ausrichtung dieser verschiedenen Steuervorlagen würde aus unserer Sicht grossen klima- und steuerpolitischen Sinn machen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung